

# Gilt Sozialpartnerschaft im Anstellungsrecht der Schulleitungen nichts?

Von Bea Fünfschilling

Seit der Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes im Jahre 2003 warten die Schulleiterinnen und Schulleiter darauf, dass ihr Berufsbild korrekt definiert und ihre Anstellungsbedingungen darauf abgestimmt werden. Seit vier Jahren arbeiten sie unter ungeklärten Konditionen bezüglich Einreihung der Schulstufen, Anstellung, Lohn, Entlastungen und zeitlichen Ressourcen der Leitungsaufgaben und Sekretariate. Die Vorschläge der BKSD wurden von der Regierung zur Überarbeitung zwecks «Plausibilisierung» nochmals an eine aussenstehende Firma vergeben. Die Resultate scheinen jetzt endlich auf dem Tisch zu liegen.

## Und was jetzt?

Auch nach der Gründung des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL BL) vertritt der LVB noch eine beachtliche Anzahl von Schulleitungsmitgliedern und wäre in Anstellungsfragen direkt anzusprechen. Statt jedoch den Sozialpartnern die Ergebnisse der Lohnfindungsfirma zu unterbreiten und mit ihnen eine einvernehmliche Lösung zu suchen, wie dies in der Lohnfindung beim übrigen Personal selbstverständlich war, lädt die Bildungsdirektion querbeet Gremien und Funktionsträger im Bil-

dungswesen in den Landratssaal zu einer Informationsveranstaltung ein, von denen die meisten in ihrer Stellung überhaupt nicht Sozialpartner sind. Unterlagen dazu gibt es keine, da die Veranstaltung als Überraschungscoup geplant ist. Der LVB hat seine Bedenken gegen dieses Vorgehen beim Bildungsdirektor geäußert und keine Antwort erhalten.

Stattdessen wird mit einem zusätzlichen Brief kurz vor dem Termin angekündigt, dass nun auch die Presse dabei sei, weil «ein Teil der Medienschaffenden offensichtlich über die Veranstaltung und deren Thema schon im Bild» sei. Deshalb habe der Bildungsdirektor sich «im Sinne einer transparenten und offenen Kommunikation» zu diesem Schritt entschieden.

## So kann es nicht gut gehen!

Offenbar sind Informationen über die Veranstaltung und deren Inhalte ungewollt an die Presse gelangt. Die Bildungsdirektion bestätigt damit erstens die Meinung des LVB, dass die Ergebnisse auf einer vertraulichen Basis hätten kommuniziert werden sollen und zweitens, dass es im eigenen Betrieb offensichtlich ein Informati-

onsleck gibt. Das kann alles nicht begeistern.

Mit der Veröffentlichung wird nun eine früher selbstverständliche Absprache mit dem Sozialpartner praktisch verunmöglicht. Eine solche Haltung des Arbeitgebers gegenüber seinen wichtigsten Kaderleuten, welche für ihn zusammen mit der Lehrerschaft die kommenden Reformprojekte umsetzen müssen, ist motivationshemmend und gefährdet loyales Verhalten.

Der LVB wird an der Veranstaltung teilnehmen und – zu seinem Bedauern gezwungenermassen – auf die Medienberichte ebenfalls öffentlich reagieren. Er hätte lieber – wie schon x-fach bewiesen – eine abgesprochene Vertraulichkeit über Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern eingehalten.

Der LVB erwartet in Zukunft eine Rückkehr zu einer Sozialpartnerschaft, die diesen Namen verdient.

(LVB-Newsletter vom 13.08.2007)

Fortsetzung von Seite 20

## Das Ansehen des Berufsstandes

Lehrpersonen sind, vielleicht noch stärker als andere Berufsleute, auf Respekt und ein gutes Image angewiesen. Das berufliche Ansehen wird durch eine anspruchsvolle Ausbildung und ein dementsprechendes Einsatzgebiet definiert.

## Der Einsatz von Lehrpersonen in den Tagesstrukturen und in der

**Hausaufgabenhilfe kann kein Vorschlag für die Lösung eines hochbrisanten arbeitsrechtlichen Problems sein.**

## Qualität ist von Menschen abhängig

Reformen im Bildungsbereich werden die Qualität der Bildung nur verbessern, wenn sie unter Einbezug des Sozialpartners geplant und umgesetzt

werden und wenn dabei dem Berufsstand der nötige Respekt gezollt wird. Schulentwicklungen, welche die Interessen der Lehrpersonen beschädigen, können nicht erfolgreich sein. Dessen muss sich bewusst sein, wer über Qualität und Reformen redet.